

Teil I	I.1. Versender			I.2. IMSOC-Bezugsnummer		
	Name			I.2.a. Lokale Bezugsnummer		
	Adresse					
	Land		ISO-Ländercode			
	I.5. Empfänger			I.3. Zentrale zuständige Behörde		
	Name			I.4. Zuständige örtliche Behörde		
	Adresse					
	Land		ISO-Ländercode			
	I.7. Ursprungsland		ISO-Ländercode	I.9. Bestimmungsland		ISO-Ländercode
	I.8. Ursprungsregion			Code	I.10. Region des Bestimmungsorts	
I.11. Versandort			I.12. Bestimmungsort			
Name			Name			
Adresse			Adresse			
Zulassungsnummer			Zulassungsnummer			
Land		ISO-Ländercode	Land		ISO-Ländercode	
I.13. Ladeort			I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports			
Name						
Adresse						
Zulassungsnummer						
Land		ISO-Ländercode				
I.15. Transportmittel			I.16 Entry Point			
Typ	Dokument	Identifikation				
I.18. Beförderungsbedingungen			I.17. Begleitdokumente			
Gefroren <input type="checkbox"/>	Gekühlt <input type="checkbox"/>	Umgebungstemperatur <input type="checkbox"/>	Controlled temperature <input type="checkbox"/>	Bezugsnummer des Handelspapiers	Ausstellungsdatum	
				Land	Ausstellungsort	
I.19. Containernummer/Plombennummer						
I.20. Waren zertifiziert für/als						
Breeding <input type="checkbox"/>						
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/>			I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/>			
Country	ISO-Ländercode					
EU Exit Authority	BCP code		Country	ISO-Ländercode		
EU Entry Authority	BCP code					
I.23. Gesamtanzahl an Packungen		I.24. Gesamtmenge		I.25. Bruttogesamtgewicht		
I.28. Angaben zur versendeten Sendung						
<p>1. 04 MILCH UND MILCHERZEUGNISSE; VOGELEIER; NATÜRLICHER HONIG; GENIESSBARE WAREN TIERISCHEN URSPRUNGS, ANDERWEIT WEDER GENANNT NOCH INBEGRIFFEN</p> <p>0407 Vogeleier in der Schale, frisch, haltbar gemacht oder gekocht</p> <p>Bruteier</p> <p>040711 von Hühnern (Gallus domesticus)</p> <p>04071100 von Hühnern (Gallus domesticus)</p>						
Erzeugnis	Art	Identifikationssystem	Identifikationsnummer	Packungsanzahl		
Menge						

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen		
	II.	<p>Tiergesundheitsbescheinigung</p> <p>Der unterzeichnete amtliche Tierarzt/Die unterzeichnete amtliche Tierärztin bescheinigt, dass die in dieser Bescheinigung bezeichneten Bruteier folgende Anforderungen erfüllen:</p>	
	II.1.	Angaben zum Ursprung	
	II.1.1.	Sie stammen aus (den Namen des oben genannten Mitgliedstaats einfügen).	
	II.1.2.	Sie stammen aus Betrieben, die einer amtlichen Veterinärüberwachung unterliegen.	
	II.1.3.	Sie wurden im Betrieb und während der Inkubation desinfiziert und auf Paletten in neuen Pappkartons oder in gereinigten, desinfizierten Kunststoffschachteln verpackt.	
	II.2.	Angaben zu Salmonellen	
	<p>Die Bruteier stammen von Beständen aus einer Zone, für die keine Beschränkungen bezüglich Salmonellose bei Geflügel (<i>S. Pullorum</i> und <i>S. Gallinarum</i>) gelten, und die Bestände wurden einem Seuchenüberwachungsprogramm im Hinblick auf Salmonellen gemäß den EU-Vorschriften unterzogen und</p>		
	II.2.1.	sie wurden für frei von einer Infektion mit <i>S. Pullorum</i> und <i>S. Gallinarum</i> sowie von Anzeichen befunden, die auf eine Infektion mit diesen Erregern schließen ließen;	
	II.2.2.	im Fall der Art <i>Gallus gallus</i> wurde bei den Beständen das Nichtvorhandensein von <i>S. Enteritidis</i> und <i>S. Typhimurium</i> nachgewiesen.	
II.3.	Angaben zur Newcastle-Krankheit		
(1)	entweder <input type="radio"/> [Die Bruteier stammen aus einem Land, für das keine Beschränkungen in Bezug auf die Newcastle-Krankheit gelten.]		
(1)	oder <input type="radio"/> [Die Bruteier stammen von einem Elterntierbestand aus einem Betrieb und aus Brütereien, die sich in einer Zone befinden, für die keine amtlichen Beschränkungen bezüglich der velogenen Newcastle-Krankheit gelten und in der ein Überwachungsprogramm durchgeführt wird, bei dem 35 Vögel mittels Virusisolierung unter Verwendung des Tests gemäß dem OIE-Handbuch mit Normenempfehlungen zu Diagnosemethoden und Vakzinen für Landtiere mit Negativbefund auf die velogene Newcastle-Krankheit getestet werden. Das Programm startete bei Legebeginn, und anschließend wurden alle drei bis vier Monate Tests durchgeführt. Mindestens 10 Proben waren lebende Vögel oder Proben von Luftröhre, Lungen, Milz, Hirn oder Zäkum, und bei den übrigen Proben (25) handelte es sich um Tracheal- oder Kloakenabstriche; im Fall einer Ausfuhr von Bruteiern aus einer genetisch hochwertigen Linie (reine Linien, Urgroßeltern oder Großeltern) waren alle 35 Proben Tracheal- oder Kloakenabstriche. Nach der Ersttestung wurden 35 Tracheal- oder Kloakenabstriche genommen.](2)		
(1)	oder <input type="radio"/> [Im Fall eines gelegentlichen Versands (höchstens einmal alle 6 Monate aus demselben Bestand) stammen die Bruteier von einem Elterntierbestand aus einem Betrieb und aus Brütereien, die sich in einer Zone befinden, für die keine amtlichen Beschränkungen bezüglich der velogenen Newcastle-Krankheit gelten. In den letzten 6 Wochen vor der Ausfuhr wurden 35 Vögel mittels Virusisolierung unter Verwendung des Tests gemäß dem OIE-Handbuch mit Normenempfehlungen zu Diagnosemethoden und Vakzinen für Landtiere mit Negativbefund auf die velogene Newcastle-Krankheit getestet. Mindestens 10 Proben wurden lebenden Vögeln entnommen oder waren Proben von Luftröhre, Lungen, Milz, Hirn oder Zäkum, und bei den übrigen Proben (25) handelte es sich um Tracheal- oder Kloakenabstriche; im Fall einer Ausfuhr von Bruteiern aus einer genetisch hochwertigen Linie (reine Linien, Urgroßeltern oder Großeltern) waren alle 35 Proben Tracheal- oder Kloakenabstriche.](2)		
II.4.	Angaben zur aviären Influenza		
II.4.1.	Die Bruteier stammen von Elterntierbeständen aus einem Betrieb in einer Zone, für die keine amtlichen Beschränkungen bezüglich eines der Subtypen der aviären Influenza gelten.		
II.4.2.	Sie stammen von Elterntierbeständen aus einem Betrieb, in dem		

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen	
	(1)	entweder ○ [mindestens 59 serologische Proben genommen wurden, die alle mit Negativbefund einem Agargel-Immundiffusionstest unterzogen oder anhand einer Methode gemäß dem OIE-Handbuch mit Normenempfehlungen zu Diagnosemethoden und Vakzinen für Landtiere auf alle Subtypen der aviären Influenza getestet worden sind. Die Probenahme im Hinblick auf die aviäre Influenza startete bei Legebeginn und erfolgte anschließend alle drei Monate. Die Analysen wurden in Labors durchgeführt, die für alle Subtypen der aviären Influenza amtlich anerkannt sind.]
	(1)	oder ○ [im Fall eines gelegentlichen Versands (höchstens einmal alle 6 Monate aus demselben Bestand) in den letzten 6 Wochen vor der Ausfuhr mindestens 59 serologische Proben genommen wurden, die alle mit Negativbefund einem Agargel-Immundiffusionstest unterzogen oder anhand einer Methode gemäß dem OIE-Handbuch mit Normenempfehlungen zu Diagnosemethoden und Vakzinen für Landtiere auf alle Subtypen der aviären Influenza getestet worden sind. Die Analysen wurden in Labors durchgeführt, die für alle Subtypen der aviären Influenza amtlich anerkannt sind.]
		II.4.3. Sie stammen von Elterntierbeständen, in denen nicht gegen die aviäre Influenza geimpft wurde.
	II.5.	Angaben zur Sendung und zur Beförderung
		II.5.1. Die Bruteier werden in neuen Pappkartons in Fahrzeugen und/oder Containern befördert, die vor dem Versand gemäß den EU-Vorschriften und den nationalen Vorschriften gereinigt und desinfiziert wurden.
		II.5.2. Sie wurden auf direktem Wege in verplombten Fahrzeugen oder Containern von der Brüterei zur Ausgangsstelle in dem Land befördert und kamen nicht mit Geflügel in Kontakt, das die in dieser Bescheinigung genannten Anforderungen nicht erfüllt.
	Erläuterungen	
	Teil I:	
	<p>Feld I.15: Registrierungsnummer (Eisenbahnwaggons oder Container und LKW), Flugnummer (Flugzeug) oder Namen (Schiff) angeben. Im Fall des Ent- und Umladens muss der Absender die Eingangsgrenzkontrollstelle darüber informieren.</p> <p>Feld I.19: Den entsprechenden HS-Code angeben: 0407.</p>	
Teil II:		
(1)	Nichtzutreffendes streichen.	
(2)	Im Fall von Mitgliedstaaten, in denen nicht gegen die Newcastle-Krankheit geimpft wird (Finnland und Schweden), wurden stattdessen serologische Proben genommen.	
Certifying Officer		
Name (in capital letters)	Qualification and title	
Datum der Unterzeichnung	Unterschrift	
Stempel		